



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an den TV Voerde 1920 e.V. zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins

Beschlussvorschlag:

- 1. Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss an TV Voerde, Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.500 €		2.500 €				
Auszahlungen	2.500 €		2.500 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	2.500 €		2.500 €				
Auszahlungen	2.500 €		2.500 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
				ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>		
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der TV Voerde hat über den Stadtverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins gestellt. Die Notwendigkeit zur Beschaffung des Trampolins ergibt sich im Wesentlichen aus der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 16/679 vom 21.11.2017. Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass der TV Voerde das Trampolin im Rahmen seiner Wettkämpfe in der 3-fach Sport- und Mehrzweckhalle Voerde, Steinstraße, nutzt. Die Richtlinien des Landes NW in der derzeit geltenden Fassung (Erlass vom 18.09.2013 zur Verwendung der Sportpauschale des Landes NW) sehen dabei die Möglichkeit zur Verwendung der Sportpauschale zur Beschaffung von Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten ausdrücklich vor, wobei unter Einrichtung und Ausstattung „das für die jeweilige vorgesehene Sportart notwendige bewegliche Anlagevermögen“ zu verstehen ist. Wie bereits in der Drucksache Nr. 16/679 ausgeführt, ist der TV Voerde aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen auf die Beschaf-

fung eines 2. wettkampfgerechten Trampolins angewiesen. Da in der Mehrzweckhalle Steinstraße zudem kein städtisches, den Wettkampfbestimmungen entsprechendes Trampolin vorhanden ist, ist die Förderfähigkeit zur Beschaffung des Trampolins gegeben. Die Sportförderrichtlinien der Stadt stehen einer Förderung ebenfalls nicht entgegen.

Bereits in den Jahren 2006 und 2011 hat der TV Voerde jeweils einen Zuschuss für die Beschaffung eines wettkampftauglichen Trampolins erhalten (Drucksache Nr. 468 vom 13.09.2006 bzw. Drucksache Nr. 384 vom 20.10.2011). Dabei wurde das Trampolin aus Mitteln der Sportpauschale mit einem Satz von 25 % der Investitionssumme gefördert. Aus diesem Grund und um ein gleichbleibendes Förderniveau zu gewährleisten, ist nach Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde, abweichend vom Grundsatz der Förderung einer Maßnahme mit einem Satz von 50 % der Investitionskosten, folgende Finanzierung vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	7.055,93 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	2.500,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilergebnishaushaltes „Sportförderung“ für Grundsportgeräte =	<u>500,00 €</u>
	Gesamt = 10.055,93 €
	=====

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe auch Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des TV Voerde stattzugeben und einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Drucksache Nr. 16-679, Zuschuss Trampolin TV Voerde